

Die tierzüchterischen Zielsetzungen, welche eng mit Fragen der Umwelt und des Tierschutzes gekoppelt sind, müssen auch in dem Sinn überdacht werden, dass nicht unerwünschte demographische Veränderungen resultieren können.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 29. Februar 1988

Rapport écrit du Conseil fédéral du 29 février 1988

Embryotransfer ist eine seit langem bekannte Fortpflanzungsmethode, die seit den frühen siebziger Jahren in Nordamerika, Australien und Neuseeland vermehrt zur Anwendung gekommen ist, um die Verbreitung der europäischen Zweinutzungs-Rinderrassen in diesen Gebieten zu beschleunigen. Seit einigen Jahren wird die Technik auch in unserem Land angewandt, allerdings in sehr beschränktem Ausmass: 1986 wurden etwa 300 Gebärmutterspülungen vorgenommen; im gleichen Jahr kamen in der Schweiz etwa 830 000 Kälber zur Welt. Obschon der Anteil dieser Fortpflanzungstechnik in unserem Land verschwindend klein ist und sich nach Angaben interessierter Kreise zurzeit auch kaum vergrössert, ist der Embryotransfer das Thema einer Reihe engagierter Presseartikel. Im Kanton Graubünden bildete sich sogar eine «Aktionsgemeinschaft contra Embryotransfer», welche diese Fortpflanzungstechnik mit ethischen Argumenten bekämpft.

Die Scheu vor dem Embryotransfer hat zwei Hauptgründe: der erste ist wirtschaftlicher Natur. Embryotransfer ist relativ teuer und birgt das Risiko, dass er nicht zur erfolgreichen Nachzucht führt. Es wird befürchtet, der Kleinbauer könne sich dieses Verfahren für seinen Viehbestand nicht leisten. Der Unterschied zwischen Gross- und Kleinbauer werde mit dem Embryotransfer grösser.

Der zweite Grund ist psychologischer Natur. Embryotransfer wird mit Manipulation des Erbguts in Zusammenhang gebracht, auch mit der Befruchtung ausserhalb des Mutterleibs beim Menschen («Retorten-Babies»). Embryotransfer hat mit diesen Bereichen nichts zu tun. Es findet beim Embryotransfer keine Befruchtung ausserhalb des Mutterleibs statt, auch keine Manipulation der Erbsubstanz (keine *in vitro* rekombinierte DNS). Ungewöhnlich beim Embryotransfer ist einzig, dass befruchtete Embryonen der Spenderkuh mittels Spülung der Gebärmutter entnommen und einzeln einer Reihe von Empfängerkühen eingesetzt werden. Spenderin und Empfängerinnen werden zu diesem Zweck mit Hormonen behandelt. Die Spenderkuh, damit sie in einer «Superovulation» mehrere Eizellen reifen lässt, die Empfängerkühe, damit sie zur gleichen Zeit für die befruchteten Eizellen der Spenderkuh empfänglich sind. Aus dieser Brunstsynchronisation leiten verschiedene Organisationen ab, dass Embryotransfer «unnatürlich» und deshalb abzulehnen sei, während jedoch die künstliche Befruchtung noch als «natürlich» akzeptiert wird.

Die Vorteile des Embryotransfers liegen darin, dass er eine raschere Reproduktion von züchterisch wertvollem Nutzvieh gestattet. Ziel ist nicht in erster Linie eine Leistungssteigerung, sondern die Züchtung von gesünderem Vieh, also eine Qualitätsverbesserung. Während eine Kuh während ihres ganzen Lebens kaum mehr als zehn Kälber wirft, ist es mit Embryotransfer möglich, innert kurzer Zeit zahlreiche Nachkommen eines Tieres zu erzeugen. Die relativ hohen Kosten haben indessen zur Folge, dass sich der Embryotransfer in der Schweiz kaum viel stärker verbreiten dürfte. Die Techniken des Embryotransfers für Pferde, Schweine und Schafe (bei den beiden letzteren mit einem chirurgischen Eingriff verbunden) sind noch wenig entwickelt. Für schweizerische Züchter wird der Embryotransfer an Schweinen sporadisch, aus sanitärischen Gründen angewendet.

Wer Embryotransfers für Herdenbuchtiere vornehmen will, bedarf nach Artikel 22 der Verordnung vom 29. August 1958 über Rindvieh- und Kleinvieh- und Kleinviehzucht (Revision vom 9. April 1986; SR 916.310) einer Bewilligung des Bundesamts für Landwirtschaft. Dieses hat bis jetzt erst etwa zehn solcher Bewilligungen an Hochschulen, Verbände und Tierärzte erteilt. Der Bundesrat hat am 7. Dezember 1987 seuchenpo-

lizeiliche Vorschriften über den Embryotransfer erlassen (neuer Art. 24b der Tierseuchenverordnung vom 15.12.67; SR 916.40). Diese sind am 1. Februar 1988 in Kraft getreten. Ob weitergehende, einschränkende gesetzliche Vorschriften zum Schutz wirtschaftlich schwächerer Viehzüchter notwendig und gerechtfertigt sind, bedarf einer vertieften Prüfung. In eine solche muss die Frage einbezogen werden, wie sich der Embryotransfer in unserem Land im Rahmen der geltenden Regelungen entwickelt.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

87.992

Motion Columberg

Tourismuspolitik

Politique touristique

Wortlaut der Motion vom 18. Dezember 1987

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament ein neues Tourismuskonzept zu unterbreiten. Darin sind die seit der letzten Darstellung von 1979 eingetretenen Veränderungen, die neuesten Erkenntnisse und die künftige Ausrichtung des schweizerischen Tourismus zu berücksichtigen.

Texte de la motion du 18 décembre 1987

Le Conseil fédéral est chargé de soumettre au Parlement une nouvelle conception du tourisme. Il y mettra en lumière les modifications intervenues depuis 1979, date de la dernière conception élaborée en la matière, les nouveaux développements qui se sont faits jour, enfin les orientations que doit prendre le tourisme suisse à l'avenir.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aliesch, Baggi, Basler, Bundi, Bürgi, Déglise, Dietrich, Dormann, Eggenberg-Thun, Engler, Fehr, Fischer-Seengen, Hess Peter, Hildbrand, Jung, Keller, Kühne, Leuenberger Moritz, Meizoz, Oehler, Oester, Paccolat, Portmann, Ruckstuhl, Schmidhalter, Schnider, Seiler Rolf, Stamm, Steinegger, Theubet, Widrig, Züger (32)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

1979 ist das von der beratenden Kommission für Fremdenverkehr verfasste Schweizerische Tourismuskonzept als Grundlage für die Tourismuspolitik erschienen. Es bildete eine wertvolle Grundlage für die touristische Entwicklung und fand grosse Beachtung.

Seit der Erarbeitung des Tourismuskonzeptes hat sich die Ausgangslage der schweizerischen Tourismuswirtschaft verändert. Neben der Verlangsamung des Wachstums und der noch stärker gewordenen Konkurrenzsituation sind zunehmend Umweltprobleme zu verkräften. Man ist zudem zu neuen Erkenntnissen gelangt. Besondere Erwähnung verdienen unter anderem die Arbeiten im Rahmen der Nationalen Forschungsprogramme «Regionalprobleme» und «Mensch und Biosphäre (MAB)». Es geht darum, die Rahmenbedingungen für einen international wettbewerbsfähigen Tourismus abzuklären und noch vermehrt die Anliegen des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Schliesslich gilt es, die künftigen Tendenzen im Bereich des Tourismus und der Freizeitgestaltung zu analysieren und eine Tourismuspolitik zu entwerfen, die für die Zeit der Jahrhundertwende Bestand hat.

Mit der Erarbeitung des Berichts sollte wie vor 10 Jahren die beratende Kommission für Fremdenverkehr beauftragt wer-

den. Als drittgrösste Exportindustrie, in zahlreichen Landesteilen wichtigster Wirtschaftszweig und bedeutende Freizeitaktivität unserer Bevölkerung, muss der Tourismus eine dieser Bedeutung entsprechende Beachtung finden. Darum sollte der Tourismusbericht wie beispielsweise der Landwirtschaftsbericht in den eidgenössischen Räten behandelt werden. Dadurch ergibt sich die günstige Möglichkeit, die bestehenden Probleme eingehend zu diskutieren und die sich aufdrängenden Vorkehrungen für eine gedeihliche künftige Entwicklung dieses bedeutenden Wirtschaftszweiges rechtzeitig einzuleiten.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 24. Februar 1988

Rapport écrit du Conseil fédéral du 24 février 1988

Der Bundesrat ist bereit, der beratenden Kommission für Fremdenverkehr den Auftrag zu einer umfassenden Analyse der Lage und Probleme sowie der Entwicklungsperspektiven des schweizerischen Tourismus zu erteilen. Sollten die Ergebnisse dieser Arbeiten wesentliche Anpassungen der tourismuspolitischen Ziele und Massnahmen erfordern, wird das Schweizerische Tourismuskonzept überarbeitet und den eidgenössischen Räten in geeigneter Form Bericht erstattet.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

87.916

Motion LdU/EVP-Fraktion Stromspargesetz

Motion du groupe AdI/PEP Loi sur les économies d'énergie

Wortlaut der Motion vom 9. Oktober 1987

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament möglichst bald ein Stromspargesetz zu unterbreiten. Folgende Punkte sollen darin berücksichtigt werden:

1. Sommer-/Wintertarif nach dem Grenzkostenprinzip;
2. Uebernahme des Stromangebotes aus Kleinkraftwerken und Wärme-Kraft-Koppelungen zu den zu dieser Tageszeit unter den Werken verrechneten Preisen;
3. Verbot von Mengenrabatten und Sonderabkommen mit Grossbezüglern, ausser sie dienen dem Stromsparen;
4. Finanzielle Anreize für stromsparende Geräte (Finanzierung aus Umwelt- bzw. Energieabgabe);
5. Elektrische Apparate und Geräte müssen mit Angaben über deren Stromverbrauch versehen werden;
6. Ueber elektrische Raumheizung, Warmwasseraufbereitung und Klimatisierung sind Vorschriften zu erlassen;
7. Die dezentrale Stromerzeugung (u. a. Wärmekraftkoppelung, Sonnen- und Windenergie) ist zu fördern.

Texte de la motion du 9 octobre 1987

Le Conseil fédéral est chargé de présenter au Parlement dans les plus brefs délais un projet de loi sur les économies d'énergie. Ce projet sera élaboré compte tenu des points suivants:

1. tarif d'été et tarif d'hiver selon le principe des coûts marginaux;
2. reprise du courant électrique produit par les petites usines et par couplage chaleur-force au prix courant entre les usines à l'heure du jour ou de la nuit à laquelle le produit est livré;

3. interdiction des rabais de quantité et des contrats spéciaux conclus avec les gros clients, à moins qu'ils n'aient pour but d'économiser l'énergie;

4. mesures d'incitation d'ordre financier pour promouvoir l'utilisation d'appareils permettant d'économiser de l'énergie (financement au moyen d'une taxe sur l'énergie ou d'une taxe de protection de l'environnement);

5. obligation de fournir avec tous les appareils électriques des indications concernant leur consommation d'énergie;

6. prescriptions relatives au chauffage électrique des locaux, à la préparation d'eau chaude et à la climatisation;

7. encouragement de la production d'énergie décentralisée (notamment par couplage chaleur-force, au moyen d'éoliennes et de capteurs solaires).

Sprecher – Porte-parole: Maeder-Appenzell

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Wasserkraft wird bereits in hohem Masse genutzt. Ein weiterer Ausbau kommt aus Gründen des Natur- und Heimatschutzes nicht in Frage. Weitere Atomkraftwerke sind nach «Tschernobyl» in der Schweiz kaum mehr realisierbar. Die Atomtechnologie birgt zu grosse Risiken in sich. Das Problem der radioaktiven Abfälle ist immer noch ungelöst. Es ist höchste Zeit, dass mit der grossen Menge der in der Schweiz erzeugten elektrischen Energie haushälterischer umgegangen wird. Appelle für freiwilliges Stromsparen verhallen wirkungslos, solange durch die Elektrowirtschaft die Stromverschwendung gefördert wird.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 14. Dezember 1987

Rapport écrit du Conseil fédéral du 14 décembre 1987

Im Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf für einen Energieartikel in der Bundesverfassung wurden Argumente für und gegen ein Elektrizitätswirtschaftsgesetz vorgebracht (Bericht des EVED vom September 1987 über die Auswertung der Vernehmlassung zum Vorentwurf Energieartikel in der Bundesverfassung). Der Bundesrat teilt grundsätzlich die Auffassung der Kantone, wonach Bundesmassnahmen nicht allein für die Elektrizität eingeführt werden sollten, sondern für alle Energieträger im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung zum Energieartikel. Er wird diese Erlasse gestützt auf den Verfassungsartikel vorbereiten und so ausgestalten, dass sie wirksame Sparmassnahmen enthalten.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Präsident: Die Motion des Landesrings und der EVP-Fraktion zu einem Stromspargesetz wird von Herrn Dreher bekämpft. Die Behandlung dieser Motion wird verschoben.

Verschoben – Renvoyé

87.922

Motion Jaeger Energiesparen Economies d'énergie

Wortlaut der Motion vom 9. Oktober 1987

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zuzuleiten, wonach

1. Energiesparmassnahmen steuerlich zu fördern sind (nach Möglichkeit finanziert aus einer Energiesparabgabe);
2. alternative Energien, insbesondere Sonne, Wind und Biogas, finanziell zu fördern sind;

Motion Columberg Tourismuspolitik

Motion Columberg Politique touristique

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.992
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.03.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	430-431
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 208

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.